

09.03.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/7430 -

2. Lesung

Gesetz zur Durchführung der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Energieeinsparungsgesetz, dem Bauproduktengesetz und der Verordnung (EG) Nr.765/2008

Berichterstatter: Abgeordneter Dieter Hilser SPD

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/7430 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 05.03.2015/Ausgegeben: 11.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/7430, wurde am 18. Dezember 2014 durch Plenarbeschluss an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr federführend sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zur Mitberatung überwiesen.

Die Landesregierung führt in ihrem Gesetzentwurf aus, dass der europäische Gesetzgeber zwei Verordnungen erlassen habe, die sich mit der Marktüberwachung befassen. Dies sei zum einen die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und die Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr.339/93 des Rates; die Regelungen gelten unter anderem auch für Bauprodukte, die von einer europäischen Norm erfasst seien (harmonisierte Bauprodukte). Zum anderen handele es sich um die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (Bauproduktenverordnung – BauPVO); diese enthalte sektorspezifische Regelungen für die Marktüberwachung von Bauprodukten, die ab dem 1. Juli 2013 gelten.

Beide Verordnungen würden zwar unmittelbar in den Mitgliedstaaten gelten, lösten aber abzurichtenden Anpassungsbedarf im nationalen Recht aus. Diesem Bedarf sei durch das Produktsicherheitsgesetz vom 8. November 2011 und das Bauproduktengesetz vom 5. Dezember 2012 nur teilweise Rechnung getragen worden. Diese Durchführungsgesetze enthielten nämlich keine Regelungen zur Zuständigkeit der Marktüberwachungsbehörden der Länder.

Mit einer entsprechenden Änderung des DIBt-Abkommens solle die Übertragung von Vollzugsaufgaben auf das DIBt erreicht werden. Der Landtag Nordrhein-Westfalen habe diesem Abkommen am 7. November 2012 zugestimmt; die Ratifikationsurkunde wurde sodann der Senatsverwaltung des Landes Berlin übersandt. Zwischenzeitlich haben auch die anderen Bundesländer ihre Zustimmung erteilt. Da das Änderungsabkommen am 1. Juni 2014 in Kraft getreten sei und mit dem einschlägigen Aufgabenzuwachs des DIBt zu rechnen sei, müsse eine diesem Umstand Rechnung tragende Zuständigkeitsregelung erfolgen. Dies könne in Nordrhein-Westfalen nicht aufgrund allgemeinen Organisationsrechts durch Rechtsverordnung erfolgen, da dieses eine Übertragung nur auf in der Behördenstruktur des Landes befindliche Institutionen vorsehe. Die hier vorgenommene Zuständigkeitsregelung müsse daher durch Gesetz erfolgen.

Dieses Gesetz würde die von der Bauministerkonferenz beschlossene Zuständigkeitsverteilung in Landesrecht umsetzen.

B Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat erstmals in seiner Sitzung vom 22. Januar 2015 über den Gesetzentwurf beraten. Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2015 den Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 05. März 2015 abschließend

über den Gesetzentwurf der Landesregierung beraten. Es fand keine inhaltliche Diskussion zu dem Gesetzentwurf statt.

C Schlussabstimmung

Bei der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/7430 - wurde dieser einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Fraktion der PIRATEN unverändert angenommen.

Dieter Hilser
Vorsitzender